

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - B2B

Fynn IT – Fynn Thöne  
Kolonnenstraße 8  
10827 Berlin

Gültig ab: 01.02.2026

---

## 1. Geltungsbereich, Unternehmerkunden

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verträge zwischen Fynn IT – Fynn Thöne („Auftragnehmer“) und seinen Kunden („Auftraggeber“) über IT-Dienstleistungen, insbesondere Systemadministration, IT-Support, Wartung, Fehlerbeseitigung, Beratung sowie damit zusammenhängende Leistungen.

1.2 Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Der Auftraggeber bestätigt bei Vertragsschluss, Unternehmer im Sinne des § 14 BGB zu sein.

1.3 Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.

---

## 2. Vertragsschluss, Leistungsumfang, Änderungen

2.1 Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.

2.2 Der Vertrag kommt durch Beauftragung in Textform (z.B. E-Mail), durch Bestätigung des Angebots oder durch Beginn der Leistungserbringung zustande.

2.3 Maßgeblich für Inhalt und Umfang der Leistungen ist das Angebot bzw. die Auftragsbestätigung. Nebenabreden bestehen nicht.

2.4 Leistungsfristen und Termine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich in Textform als verbindlich vereinbart wurden.

2.5 Change Requests / Zusatzaufwand

Änderungen oder Erweiterungen des Leistungsumfangs (Change Requests) bedürfen einer Vereinbarung in Textform. Der Auftragnehmer ist berechtigt, dadurch entstehenden Mehraufwand nach Aufwand abzurechnen, sofern nicht ausdrücklich ein Festpreis vereinbart wurde.

—

### **3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

3.1 Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle zur Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Daten, Zugänge, Ansprechpartner, Freigaben und Mitwirkungshandlungen rechtzeitig, vollständig und korrekt zur Verfügung stehen.

3.2 Der Auftraggeber stellt sicher, dass seine Systeme in einem Zustand sind, der eine ordnungsgemäße Leistungserbringung ermöglicht (z.B. ausreichende Ressourcen, Lizenzen, Internetverbindung, Hardwarezustand).

#### 3.3 Verzögerungen / Mehraufwand

Verzögerungen oder zusätzlicher Aufwand aufgrund fehlender oder verspäteter Mitwirkung gehen zu Lasten des Auftraggebers. Der Auftragnehmer ist berechtigt, vereinbarte Fristen angemessen zu verlängern und den Mehraufwand zusätzlich zu berechnen.

---

### **4. Datensicherung / Backup / Restore**

#### 4.1 Datensicherung

Der Auftraggeber ist für die ordnungsgemäße und regelmäßige Datensicherung seiner Systeme selbst verantwortlich, sofern nicht ausdrücklich in Textform vereinbart ist, dass der Auftragnehmer bestimmte Datensicherungsleistungen übernimmt.

#### 4.2 Datensicherung durch den Auftragnehmer

Sofern der Auftragnehmer Datensicherungsleistungen übernimmt, umfasst dies – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – ausschließlich die technische Durchführung der vereinbarten Sicherung (z.B. Einrichtung und/oder Ausführung von Backup-Jobs).

#### 4.3 Keine automatische Garantie der Wiederherstellbarkeit

Eine Garantie der Wiederherstellbarkeit, eine vollständige Sicherung sämtlicher Datenbestände, eine bestimmte Aufbewahrungsdauer (Retention), Verschlüsselung, Offsite-Backups sowie regelmäßige Restore-Tests sind nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

#### 4.4 Restore-Tests

Regelmäßige Restore-Tests erfolgen ausschließlich nach ausdrücklicher Beauftragung in Textform und sind, sofern nicht ausdrücklich als Pauschale vereinbart, gesondert zu vergüten.

#### 4.5 Restore / Wiederherstellung

Wiederherstellungsarbeiten (Restore) sind – sofern nicht ausdrücklich als Pauschale vereinbart – gesondert zu vergüten.

---

### **5. IT-Sicherheit / Fernzugriff / Verantwortlichkeiten**

#### 5.1 IT-Sicherheit

Der Auftraggeber ist verantwortlich für angemessene IT-Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Patch-Management, Firewall, Virenschutz/EDR, Rechtekonzepte, MFA, sichere Passwörter), soweit nicht ausdrücklich als Leistung des Auftragnehmers vereinbart.

## 5.2 Keine Sicherheitsgarantie

Der Auftragnehmer schuldet keine Garantie für die Verhinderung von Sicherheitsvorfällen, insbesondere nicht für die vollständige Abwehr von Schadsoftware, Angriffen oder unbefugten Zugriffen.

## 5.3 Fernzugriff

Soweit erforderlich, gestattet der Auftraggeber dem Auftragnehmer den notwendigen System- und Fernzugriff (z.B. VPN, Remote-Tools) und sorgt für die erforderlichen Berechtigungen.

## 5.4 Betreiberverantwortung / Systemhoheit

Der Auftraggeber bleibt jederzeit Betreiber und Verantwortlicher der eingesetzten IT-Systeme, Accounts, Lizenzen, Daten und IT-Infrastruktur. Der Auftragnehmer erbringt Unterstützungs- und Administrationsleistungen als Dienstleistung, übernimmt jedoch keine Betreiberstellung und keine vollständige Verantwortung für den laufenden Betrieb, sofern nicht ausdrücklich in Textform etwas anderes vereinbart ist.

## 5.5 Lizenz- und Rechtskonformität

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die rechtmäßige Beschaffung, Nutzung und Lizenzierung sämtlicher eingesetzter Software, Cloud-Dienste und Drittanbieterprodukte (z.B. Microsoft 365, Google Workspace, Antivirus/EDR, Backup-Software).

Der Auftragnehmer schuldet keine Rechts- oder Lizenzberatung und keine Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit oder Compliance (z.B. DSGVO, GoBD), sofern nicht ausdrücklich in Textform vereinbart.

---

## **6. Vergütung, Abrechnung, Zahlungsbedingungen**

6.1 Die Vergütung richtet sich nach der Vereinbarung im Angebot bzw. der Auftragsbestätigung. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, verstehen sich die angegebenen Preise als Endpreise. Sofern der Auftragnehmer die Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG anwendet, wird keine Umsatzsteuer erhoben und folglich auch nicht ausgewiesen. In allen anderen Fällen verstehen sich die Preise zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

6.2 Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Zeitaufwand auf Basis des vereinbarten Stundensatzes zuzüglich Auslagen.

6.3 Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

### 6.4 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß § 288 Abs. 2 BGB sowie die Verzugspauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB.

### 6.5 Zurückbehaltungsrecht

Der Auftragnehmer ist berechtigt, weitere Leistungen bis zur vollständigen Zahlung offener Forderungen zurückzuhalten.

---

## **7. Servicezeiten / Kein SLA ohne Vereinbarung**

7.1 Sofern nicht ausdrücklich ein Service-Level (SLA) bzw. Rahmenvertrag vereinbart ist, schuldet der Auftragnehmer keine bestimmte Verfügbarkeit, Reaktionszeit oder Wiederherstellungszeit.

7.2 Leistungen erfolgen nach Vereinbarung und nach Kapazität des Auftragnehmers. Ein Bereitschaftsdienst oder 24/7-Support ist nicht geschuldet, sofern nicht ausdrücklich in Textform vereinbart.

---

## **8. Beanstandungen / Leistungsstörungen**

8.1 Der Auftraggeber hat Beanstandungen unverzüglich nach Kenntnis in Textform anzuzeigen und nachvollziehbar zu beschreiben.

8.2 Der Auftragnehmer ist berechtigt, Beanstandungen innerhalb angemessener Frist zu prüfen und, soweit erforderlich, nachzubessern.

8.3 Ansprüche wegen Beanstandungen verjähren, soweit gesetzlich zulässig, in 12 Monaten ab Leistungserbringung. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder arglistigem Verschweigen.

---

## **9. Haftung**

### **9.1 Unbeschränkte Haftung**

Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei:

- Vorsatz und grober Fahrlässigkeit,
- Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
- Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

### **9.2 Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit**

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). In diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

### **9.3 Haftungshöchstgrenze**

Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung des Auftragnehmers, gleich aus welchem Rechtsgrund, je Schadensfall der Höhe nach auf EUR 3.000.000,00 begrenzt.

Die Haftung ist je Kalenderjahr insgesamt auf EUR 6.000.000,00 begrenzt.

(Entsprechend der vorliegenden Betriebshaftpflichtversicherung des Auftragnehmers)

### **9.4 Reine Vermögensschäden**

Für reine Vermögensschäden (insbesondere entgangener Gewinn, Betriebsunterbrechung, Produktionsausfall, Verlust von Aufträgen oder Nutzungsmöglichkeiten) ist die Haftung – soweit gesetzlich zulässig – zusätzlich je Schadensfall auf EUR 100.000,00 begrenzt.

### **9.5 Ausschluss mittelbarer Schäden / Folgeschäden**

Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für Vertragsstrafen und sonstige Ansprüche Dritter gegen den Auftraggeber.

#### 9.6 Datenverlust

Die Haftung für Datenverlust ist – soweit gesetzlich zulässig – auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung entstanden wäre.

Dies gilt auch bei durch den Auftragnehmer übernommenen Datensicherungsleistungen, sofern nicht ausdrücklich eine darüber hinausgehende Garantie (z.B. garantierte Wiederherstellbarkeit oder Restore-Tests) in Textform vereinbart wurde.

#### 9.7 Mitverschulden

Ein Mitverschulden des Auftraggebers, insbesondere aufgrund fehlender Mitwirkung, unzureichender Datensicherung, fehlerhafter Konfigurationen, unzureichender Sicherheitsmaßnahmen oder Eingriffe Dritter, ist angemessen zu berücksichtigen (§ 254 BGB).

---

### **10. Vertraulichkeit**

10.1 Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werdenden vertraulichen Informationen geheim zu halten.

10.2 Die Vertraulichkeitspflicht gilt nicht für Informationen, die nachweislich öffentlich bekannt sind oder rechtmäßig von Dritten erlangt wurden.

---

### **11. Datenschutz / Auftragsverarbeitung**

11.1 Soweit der Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet, schließen die Parteien vor Beginn der Verarbeitung einen Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO.

11.2 Der Auftraggeber bleibt verantwortlich für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung und für erforderliche Rechtsgrundlagen.

—

### **12. Nutzungsrechte**

12.1 Urheberrechte und sonstige Schutzrechte an Konzepten, Skripten, Tools, Dokumentationen und sonstigen Arbeitsergebnissen verbleiben beim Auftragnehmer, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart.

12.2 Nach vollständiger Zahlung erhält der Auftraggeber ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht zur internen Nutzung für die vertraglich vereinbarten Zwecke.

12.3 Eine Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftragnehmers in Textform.

---

### **13. Aufrechnung, Abtretung**

13.1 Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

13.2 Die Abtretung von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftragnehmers in Textform.

---

### **14. Laufzeit und Kündigung**

14.1 Projektverträge enden mit vollständiger Leistungserbringung und Zahlung.

14.2 Dauerschuldverhältnisse können mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden, sofern nicht anders vereinbart.

14.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

14.4 Kündigungen bedürfen der Textform (z.B. E-Mail).

---

### **15. Schlussbestimmungen**

15.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

15.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Berlin, sofern der Auftraggeber Kaufmann ist.

15.3 Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Textformklausel.

15.4 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.